

worden ist, mit dem aus Liquiditätsgründen und aus Gründen der Frist zur Nachlizenzierung bei der DFL die Geschäfte abgewickelt sein mussten, frage ich Sie, ob Ihnen dieser Umstand bekannt ist und was es zur Folge hätte, wenn dieses Geschäft bereits ohne Ihre Prüfung abgewickelt worden wäre.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Innenminister, bitte.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Wir sind hier nicht berufen, Spekulationen aufgrund von Presseartikeln vorzunehmen, sondern wir halten uns an die Fakten. Die Bezirksregierung hat uns mitgeteilt, dass es keine belastbaren Auskünfte gibt, die in irgendeiner Weise schon jetzt eine Prüfung ermöglichen. Die Prüfung wird dann sachgerecht und ordnungsgemäß durchgeführt, wenn uns respektive in dem Fall natürlich der Bezirksregierung Münster als Institution eine entsprechende Anzeige vorgelegt wird.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Innenminister Dr. Wolf.

Die Zeit für die Fragestunde ist beendet. Deshalb frage ich in Bezug auf die

Mündliche Anfrage 335

des Kollegen Eiskirch, wie Sie weiter verfahren möchten. Möchten Sie beim nächsten Mal eine mündliche Antwort oder eine schriftliche Antwort vorgelegt bekommen? – Herr Eiskirch.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Schriftlich!)

– **Schriftlich.** (Siehe Anlage 1)

Es verbleibt noch die

Mündliche Anfrage 336

des Abgeordneten Horst Becker. – Herr Becker?

(Horst Becker [GRÜNE]: Schriftlich!)

– **Schriftlich.** (Siehe Anlage 1)

Damit sind wir am **Ende der Fragestunde** und kommen zu:

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9508

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/10032

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Möbius das Wort.

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für den Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen. Ich freue mich, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung einhellige Zustimmung im Rechtsausschuss des Landtags gefunden hat.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ganz so war es ja nicht!)

Jetzt liegt es am Plenum des Hohen Hauses, dieses Beratungsergebnis des Fachausschusses zu bestätigen.

Der Gesetzentwurf eröffnet den Leitern des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes in den großen Justizvollzugsanstalten des Landes sowie der Leitung des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg die Möglichkeit, in die Besoldungsgruppe A 10 bzw. A 11 aufzusteigen.

Hiermit tragen wir den gestiegenen Anforderungen an die Verantwortung der Stelleninhaber Rechnung. Das Prinzip, dass sich Leistung lohnen muss, ist ein Markenzeichen dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Das Besoldungsrecht bedarf infolgedessen der Fortschreibung und Anpassung, um den gestiegenen Aufgabenzuwachs der Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des Krankenpflegedienstes angemessen zu honorieren.

Es hat sich gezeigt, dass die bisherige Einstufung der Stellen nicht mehr den Anforderungen an das Amt und die damit verbundene Verantwortung entspricht. Die Stelleninhaber haben Zusatzqualifikationen erworben, die nicht mehr in das bisherige Besoldungsgefüge hineinpassen. So ist zu berücksichtigen, dass die nun begünstigten Stelleninhaber beispielsweise Vorgesetzte von jeweils mehr als 200 Bediensteten sind.

Für diese Leistungsträger im Dienste des Justizvollzuges passen wir die Stellenbesoldung entsprechend ihrer Bedeutung an. Damit schaffen wir zusätzliche Leistungsanreize für diese Führungskräfte im Justizvollzug und machen deutlich, dass der Strafvollzug einen hohen Stellenwert für uns hat.

Wir flexibilisieren das Besoldungsrecht, indem wir den Aufstieg in die Besoldungsgruppe A 10 bzw. A 11 ermöglichen, ohne eine Änderung des Laufbahnrechts vorzunehmen. Das liegt im Interesse der Menschen im Justizvollzug, die besondere Verantwortung übernommen haben, denen aber die formalen Voraussetzungen für die höhere Laufbahngruppe fehlen. Ich bin sicher, dass nicht nur die von diesem Gesetz Begünstigten, sondern alle Beschäftigten im Justizvollzug dieses positive Signal zu schätzen wissen.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf die Beratungen im Rechtsausschuss eingehen. Frau Düker von Bündnis 90/Die Grünen hat gefordert, dass auch die Leiter der sozialen und psychologischen Fachdienste begünstigt werden sollten. Wir haben dagegen deutlich gemacht, dass deren Position überhaupt nicht vergleichbar ist

(Frank Sichau [SPD]: Auf Landesebene!)

mit dem durch den Gesetzentwurf begünstigten Personenkreis. Zum einen haben wir auf die Führungsverantwortung der Spitzenkräfte des mittleren Dienstes gegenüber 200 untergebenen Kollegen

(Gerd Stüttgen [SPD]: Unterebene?)

des allgemeinen Vollzugsdienstes bzw. gegenüber bis zu 60 untergebenen Werkbediensteten abgestellt.

Zum anderen liegt bei den Fachkräften des sozialen und psychologischen Dienstes eine andere, nämlich ohnehin höhergestellte Besoldungs- und Laufbahnsituation vor. Von daher würde sich diese Fachgruppe mit Sicherheit nicht mit einer Besoldungsgruppe A 10 oder A 11, die wir mit dem Gesetzentwurf öffnen, zufrieden geben,

(Zuruf von Frank Sichau [SPD] – Monika Düker [GRÜNE]: Die haben eine ganz andere Ausbildung!)

und das auch mit gutem Recht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Möbius. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Stüttgen das Wort.

Gerd Stüttgen (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der ersten Lesung dieses Gesetzes wie auch in den Beratungen des Rechtsausschusses waren wir uns im Kern über verschiedene Punkte einig. Übereinstimmung bestand dahin gehend, dass der Dienst der Führungskräfte im mittleren Dienst des Justizvollzuges außerordentlich verantwortungsvoll ist. Diesen Kolleginnen und Kollegen unterstehen bis zu 280 weitere Beamtinnen und Beamte. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug sind teilweise für mehrere hundert Inhaftierte verantwortlich. Zu diesen Führungspositionen gehören unter anderem die Leiterinnen und Leiter des allgemeinen Justizvollzugsdienstes und des Werkdienstes, aber auch die Leitung des Pflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg.

All diese Beamtinnen und Beamten müssen die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen koordinieren und sie auch motivieren. Gerade Letzteres ist nicht einfach. Hohe Krankenstände unter den Bediensteten

sind etwa ein deutliches Indiz für die schwierige Lage im Justizvollzug.

Allerdings fragen wir uns noch immer, ob es richtig ist – ich nehme Bezug auf die Äußerungen von Herrn Möbius –, die Reichweite dieses Gesetzentwurfs nur auf die genannten Beamtengruppen zu beschränken, statt sie auch auf die Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Fachdienste im Justizvollzug auszudehnen. Ist die eine Gruppe tatsächlich wichtiger als die andere, wie es in den Beratungen des Rechtsausschusses von einigen Kollegen der Regierungsparteien angeklungen ist? Es wäre interessant, diesen Punkt an dieser Stelle zu diskutieren, aber ich möchte keine Grundsatzdiskussion eröffnen. Erlauben Sie mir, wertere Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle aber den Hinweis, dass wir uns im Rahmen der anstehenden Dienstrechtsreform mit der Angemessenheit der Besoldung insgesamt werden auseinandersetzen müssen.

Meine grundsätzliche Kritik aus der Plenarrede vom 10. September 2009 möchte ich insoweit aufrechterhalten, noch einmal unterstreichen und kurz skizzieren. Schwarz-Gelb doktriert wieder einmal an Einzelproblemen herum, statt endlich zumindest die Eckpunkte für eine umfassende Dienstrechtsreform vorzulegen. Das wird unter anderem daran deutlich, dass durch die mit diesem Gesetzentwurf möglichen Beförderungen eben kein Wechsel in den gehobenen Dienst verbunden ist.

Ministerpräsident Rüttgers nimmt sich immer gern Bayern zum Beispiel. Dazu sei gesagt, dass Bayern bereits vor etwa zwei Jahren entsprechende Eckpunkte einer Reform des öffentlichen Dienstrechts vorgelegt hat. Diese Eckpunkte waren für bayerische Verhältnisse, liebe Kolleginnen und Kollegen, erstaunlich progressiv.

Die bis dato nicht in Angriff genommene Reform des Dienstrechts in Nordrhein-Westfalen verdeutlicht wieder einmal, dass Schwarz-Gelb auf diesem Gebiet der Politik in einem ganz besonders hohen Maße versagt hat.

Meine Damen und Herren, es besteht Konsens darüber, dass die Besoldung der führenden Beamtinnen und Beamten im mittleren Dienst des Justizvollzuges nicht mehr den skizzierten gewachsenen Aufgaben und Verantwortungen entspricht und dass diese Gruppe daher dringend durch zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten bessergestellt werden muss. Damit wird der Führungsverantwortung dieser Bediensteten zumindest ansatzweise Rechnung getragen.

Wir stellen deshalb unsere grundsätzlichen Bedenken gegen die Politik von Schwarz-Gelb auf diesem Gebiet zugunsten der betroffenen Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug zurück und werden dem Gesetzentwurf zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Stüttgen. – Für die FDP hat das Wort der Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Plenum ist nicht sehr gut besetzt. Deswegen lohnt es sich nicht, eine große Rede zu halten, die sowieso nur Dinge wiederholen würde, die wir schon im Ausschuss oder in der ersten Lesung besprochen haben.

(Frank Sichau [SPD]: Es gibt aber noch Zuhörer!)

Ich kann für meine Fraktion nur wie im Ausschuss betonen, dass wir dem Gesetzentwurf natürlich zustimmen werden, dass wir das für sinnvoll erachten.

Lieber Kollege Stüttgen, ich erspare uns allen eine längere Debatte darüber, was Ihre Fraktion in 30 Jahren im Dienstrecht der Landesbeamtinnen und -beamten alles versäumt und vergessen hat.

(Frank Sichau [SPD]: 39!)

– Ich habe die Jahre der liberalen Mitregierung natürlich abgezogen.

(Lachen von Frank Sichau [SPD] – Zuruf von der SPD: Wir brauchten erst die Föderalismusreform!)

Das waren die einzigen Jahre unter SPD-Herrschaft, in denen ein bisschen etwas nach vorne gebracht wurde. Insofern war das kein Versehen, Herr Kollege.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen und sind froh, dass es für die Beamtinnen und Beamten eine bessere Lösung als bisher gibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Düker.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Ich habe mir vier Minuten für die Erwiderung auf Ihren Beitrag aufgehoben!)

Monika Düker (GRÜNE): Herr Dr. Orth, mit Weglassen kann man auch etwas Falsches sagen. Sie haben bei Ihrer Analyse, wer das bessere Beamtenrecht macht, weggelassen, dass in unserer Zeit das Beamtenrecht noch Bundesrecht war und wir erst durch die Föderalismusreform, die in Ihrer Amtszeit in Kraft getreten ist, Besoldung und Versorgung auf Landesebene zu regeln haben.

(Gerd Stüttgen [SPD]: So ist es!)

Ich finde diese Zersplitterung des Dienstrechts übrigens falsch, weil ich glaube, dass sie niemanden weiterbringt. Im Übrigen finde ich auch andere Entscheidungen der Föderalismuskommission nicht richtig. Aber nichtsdestotrotz haben wir auch eine Chance, nämlich ein vernünftiges, modernes, flexibles Dienstrecht auf die Beine zu stellen.

Andere Länder sind längst in die Debatte eingestiegen. Sie hingegen schweigen es einfach tot und vertagen alles in die nächste Legislaturperiode, machen dafür aber an kleinen Baustellen ein paar Reförmchen, die zum großen Teil – nicht an dieser Stelle; das will ich ganz klar sagen – zulasten der Betroffenen gehen. Aber das, was das Dienstrecht gerechter macht und nach vorne bringt, lassen Sie weg.

(Beifall von der SPD)

Unter Ihrer Regierung haben die Beamtinnen und Beamten in unserem Land im Schnitt wirklich nicht allzu viel zu lachen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Nichtsdestotrotz möchte ich in einigen Sätzen sagen, wo meine Bedenken liegen; denn so einhellig, Herr Möbius, war es nicht.

Natürlich kann man den Sozialdienst von der Ausbildung und von den Aufgaben her nicht einfach mit dem Vollzugsdienst vergleichen; das wissen Sie auch. Ich finde, Sie stellen hier ein Zweiklassenleistungsprinzip auf: Im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst sollen die Leute, wenn sie Führungsaufgaben haben, anständig besoldet werden. Das alles machen wir mit. Aber für Führungsaufgaben im Bereich der Sozialdienste halte ich A 13 für nicht angemessen. Aus meiner Sicht könnte A 14 hierfür eine angemessene Besoldung sein. Sie vollziehen den einen Schritt und lassen einen bestimmten Bereich des Vollzugs – aus meiner Sicht ist das nicht gerechtfertigt – außen vor.

(Beifall von der SPD)

Leistung muss sich lohnen – jawohl. Aber dann bitte auch für alle. Daher stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, würden aber gern eine Aufwertung des Sozialdienstes haben, weil ich glaube, dass die Menschen da unsere Unterstützung verdient haben. Sie wissen genau, wie es hinter Gittern aussieht – wir haben das Thema wirklich ständig im Rechtsausschuss – und welche Probleme es da gibt: eine hohe Quote Drogenabhängiger und eine hohe Quote psychisch kranker, psychisch auffälliger Menschen. Im Jugendstrafvollzug werden hohe Anforderungen gestellt.

Das sind Menschen, die eine verdammt wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft leisten. Die können wir auch anständig besolden: im Vollzugsdienst und im Sozialdienst. Deswegen stimmen wir zu, möch-

ten aber diese Ergänzung berücksichtigt wissen. –
Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht in die Debatte über die Dienstrechtsreform einsteigen. Auch in die Debatte über den Sozialdienst möchte ich nicht einsteigen – obwohl mir ein Hinweis dazu gestattet sei: Diesen Teil des Beamtenrechtes hätte das Land auch schon früher ändern können. Insofern hat Herr Dr. Orth nichts weggelassen, was er nicht hätte weglassen dürfen.

(Frank Sichau [SPD]: Und deswegen ändern Sie es jetzt auch nicht!)

Ich möchte mich darauf beschränken, mich bei den beteiligten Ausschüssen für die zügige und kompetente Beratung dieses Gesetzentwurfs zu bedanken, der es uns ermöglicht, den Führungskräften im allgemeinen Vollzugsdienst die Anerkennung zu geben, die sie angesichts ihrer immer anspruchsvoller gewordenen Aufgaben und ihrer komplexen Aufgabenstellungen verdienen.

Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen, wie Sie alle es schon angekündigt haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zügig zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10032**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/9508 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Bei Enthaltung des fraktionslosen Kollegen Sagel ist dies einstimmig so **beschlossen**. In zweiter Lesung ist damit der Gesetzentwurf Drucksache 14/9508 verabschiedet.

Wir kommen zu:

7 Bundesregierung plant in der Gesundheitspolitik den Einstieg in die Kopfpauschale und den Ausstieg aus der solidarischen Krankenversicherung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10023

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10060

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir können in diesem Tagesordnungspunkt die Diskussion von heute Morgen ein Stück weit konkreter fortsetzen. Das will ich auch tun. Ich will hier keine Kaffeesatzleserei betreiben, sondern mich ganz konkret Wort für Wort an Ihrem Koalitionsvertrag, den Sie in Berlin geschlossen haben, entlang hangeln.

Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

Die soziale Krankenversicherung in Deutschland bietet 90 Prozent der Bevölkerung einen umfassenden Krankenversicherungsschutz. Dieser auf Solidarität basierende Schutz ist ein entscheidender Standortfaktor und hat maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands beigetragen. Das deutsche Krankenversicherungssystem ist ein Garant für die Stabilität unserer Gesellschaft. Kapitalgedeckte Schutzsysteme, das zeigt die derzeitige Finanzkrise, unterliegen dagegen den Risiken der Finanz- und Kapitalmärkte.

Dann geht es weiter:

Das deutsche Gesundheitssystem hat sich bewährt und dient anderen Ländern als Vorbild. ... Ein Systemwechsel wäre schädlich.

Dieses Zitat entstammt nicht etwa den gesundheitspolitischen Grundsätzen der Sozialdemokratie, obwohl es da auch hinpasst, es ist auch kein Zitat der großen Versorgerkassen, sondern es stammt aus den gesundheitspolitischen Positionen der Ersatzkassen, die diese vor der Bundestagswahl so veröffentlicht haben.

Was sagen Sie nun zu diesen Punkten, zu diesen Anforderungen in Ihrem Koalitionsvertrag? Da heißt es:

Die Versicherten sollen auf der Basis des bestehenden Leistungskatalogs so weit wie möglich ihren Krankenversicherungsschutz selbst gestalten können.

Das heißt doch wohl, dass der gesamte Leistungskatalog nicht für jeden automatisch gesichert ist, sondern dass es von der individuellen Wahl seines Versicherungsschutzes abhängt. Sollen hier etwa Tarife mit Selbstbeteiligung, Teilkasko und Vollkasko etabliert werden? Verraten Sie doch dann bitte einmal den Menschen, wie sie ihre Krankheit dem selbstgestalteten Versicherungsschutz anpassen sollen! Das Kunststück wird man, glaube ich, nicht schaffen.